



Vereinsregelwerk

Tennisclub Donzdorf e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Dokumentenverwaltung	3
Mitgliederverwaltung	4
<i>Einleitung</i>	4
<i>Formen der Mitgliedschaften</i>	4
<i>Ein- und Austritt aus dem Verein</i>	5
Sport	6
<i>Einleitung</i>	6
<i>Aufgabenbereich</i>	6
<i>Sportevents und Turniere</i>	6
<i>Platzbuchung</i>	6
<i>Trainingsbetrieb</i>	7
<i>Flutlicht-Nutzung</i>	7
Jugend	8
<i>Einleitung</i>	8
<i>Aufgabenbereich</i>	8
<i>Sportevents und Turniere</i>	8
<i>Jugendordnung</i>	8
Liegenschaft	9
<i>Einleitung</i>	9
<i>Aufgabenbereich</i>	9
<i>Platzregeln</i>	9
<i>Parkplatz</i>	9
<i>Fahrräder und Motorräder</i>	9
Wirtschaft	10
<i>Einleitung</i>	10
<i>Aufgabenbereich</i>	10
<i>Clubhausvermietung</i>	10
<i>Stadtfest</i>	11

Einleitung

Dieses Dokument gibt allen Vereinsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern eine Übersicht zu den verschiedenen Ressorts des TC Donzdorf, den aktuell geltenden Regeln und Richtlinien des Vereins. Dabei werden die verschiedenen Ressorts vorgestellt sowie die Aufgabenverteilung zwischen den Bereichen konkretisiert.

Dokumentenverwaltung

Es gilt das Dokument, mit dem neuesten Datum. Änderungen des Dokuments müssen der Vorstandschaft vorgelegt, präsentiert und darüber abgestimmt werden. Erst danach gilt das Dokument als gültig.

Mitgliederverwaltung

Einleitung

Dieser Abschnitt beschreibt die Aufgabenbereiche der Mitgliederverwaltung. Dabei werden die unterschiedlichen Formen der Mitgliedschaften beschrieben und die Regelungen zum Ein- und Austritt in bzw. aus dem Verein erläutert.

Formen der Mitgliedschaften

Schüler / Studenten /Auszubildende / FSJ

gelten Personen, die sich in Ausbildung / Studium befinden oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten. Das maximale Lebensalter 27 Jahre. Nach Erreichen des angegebenen Alters wird die Mitgliedschaft automatisch als aktives Mitglied umgewandelt.

Passives Mitglied

Passive Mitglieder sind Personen ab 18 Jahren. Die Anzahl der Spiele im Jahr ist auf 3 Stunden begrenzt. Ein passives Mitglied ist nicht berechtigt in einer Mannschaft des Vereins gemeldet zu werden und ist dadurch nicht spielberechtigt: Ein passives Mitglied muss keinen Arbeitsdienst leisten.

Aktives Mitglied

Aktive Mitglieder sind Personen ab 18 Jahren. Aktive Mitglieder müssen 7 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein absolvieren. Für aktive Mitglieder gibt es keine Begrenzung bei der Anzahl der Spiele, sodass aktive Mitglieder beliebig oft spielen dürfen.

Ehe- oder Lebenspartner

Lebenspartnerschaften mit gemeinsamer Wohnung sind Ehepaare gleichgestellt.

Zweitmitgliedschaft

Voraussetzung ist eine Erstmitgliedschaft in einem Tennisverein, welche der Beitragsform und – höhe der angestrebten Mitgliedschaft entspricht. Bis zum 31. Januar eines jeden Jahres ist eine schriftliche Bestätigung des Tennisvereins, bei dem die Erstmitgliedschaft besteht, unaufgefordert beizubringen, dass eine Mitgliedschaft für das laufende Kalenderjahr vorhanden ist. Wird dies vergessen zeitgerecht vorzulegen, wird der volle Jahresbeitrag fällig.

Eventbasierte Mitgliedschaft

Eine eventbasierte Mitgliedschaft ist für Personen gedacht, die bei einem Event zur Mitgliederakquise teilnehmen. Diese Form der Mitgliedschaft beschränkt sich auf die Teilnahme des einmaligen oder regelmäßigen Events. Eine Person kann diese Form der Mitgliedschaft nur maximal zweimal erwerben. Anschließend muss eine andere Form der Mitgliedschaft erworben werden, um an den Events teilzunehmen. Mitglieder dieser Form müssen keine Arbeitsstunden leisten und können während der Zeitperiode des Events kostenlos mit Mitgliedern oder anderen Teilnehmern des Events spielen.

Rentner

Rentner sind Mitglieder ab **65** Jahren. Dies Mitglieder dürfen unbegrenzt oft mit anderen Vereinsmitgliedern des Tennisclub Donzdorf spielen und müssen keinen Arbeitsdienst leisten.

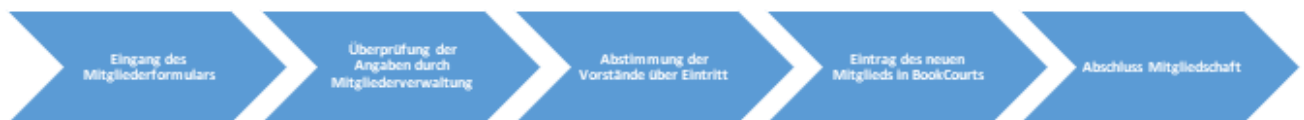
Ein- und Austritt aus dem Verein

Eintritt in den Verein

Wenn ein Mitglied das erste Mal in den Verein eintritt, gelten 50% des Beitrags und der zu leistenden Arbeitsstunden.¹

Prozess zum Vereinseintritt

Die nachfolgende Abbildung beschreibt den Prozess zum Vereinseintritt. Anschließend wird der Prozess beschrieben.



Eingang des Mitgliederformulars

Der Prozess startet mit dem Eingang des Mitgliederformulars. Dazu muss der Mitgliedsanwärter das Formular bei einem der Vorstände ausgefüllt einreichen. Das Formular kann über die Homepage www.tc-donzdorf.de des Tennisclub Donzdorf heruntergeladen werden.

Überprüfung der Angaben durch Mitgliederverwaltung

Im nächsten Schritt wird das Formular durch die Mitgliederverwaltung auf Vollständigkeit und die Form der Mitgliedschaft überprüft.

Abstimmung der Vorstände über Eintritt

In dieser Phase werden die Vorstände über den Antrag des Mitgliedsanwärters informiert. Dabei können die Vorstände Einwände veräußern, die nicht zur Mitgliedschaft des Anwärters führen. Abschließend wird über den Eintritt des Mitgliedschaftsanwärters durch den Vorstand abgestimmt.

Eintrag des neuen Mitglieds in BookCourts

Nach der erfolgreichen Zustimmung des Mitgliedschaftsantrags, wird das neue Mitglied im Vereinsinternen Platzbuchungssystem BookCourts und der Mitgliederverwaltung durch den entsprechenden Verantwortlichen eingepflegt.

Abschluss Mitgliedschaft

Nachdem der Antrag die vorherigen Schritte erfolgreich durchlaufen hat, erfolgt eine Benachrichtigung an das neue Mitglied. Das neue Mitglied ist nun berechtigt, die Anlage entsprechend zu nutzen.

Austritt aus dem Verein

Um aus dem Verein auszutreten, muss bis zum 31.12 eine Austrittserklärung schriftlich und mit Unterschrift an die Mitgliederverwaltung oder an den Vorstand übermittelt werden.

Sport

Einleitung

Dieser Abschnitt beschreibt die Aufgabenbereiche des Ressort Sport im Tennisclub Donzdorf.

Aufgabenbereich

Zum Aufgabenbereich des Ressort Sport gehört die Kommunikation und die Abstimmung mit dem WTB. Insbesondere die Mannschaftsmeldungen für die Sommer und Wintersaison, sowie die Anmeldung der LK Turniere gehören zu wichtigsten Aufgaben dieses Ressorts. Es ist auch die Kommunikationsschnittstelle zwischen den Mannschaftsführern, Trainern und der Vorstandschaft.

Sportevents und Turniere

1. Alle sportlichen Events, WTB-Saison, LK-Turniere und Vereinsinterne Turniere laufen über das Ressort Sport. Dabei hat das Ressort Sport die Verantwortung über die Planung und Ausführung der sportlichen Veranstaltung.
2. Voraussetzung eines Events ist die Abstimmung mit den Ressorts Wirtschaft und Liegenschaft. Veranstaltungen von anderen Ressorts, wie beispielsweise Jugendstadtmeisterschaften, oder Vermietung des Clubhauses, müssen ebenfalls mit dem Ressort Sport, Wirtschaft und Liegenschaft abgesprochen werden.
3. Die Turniertage müssen rechtzeitig im Clubhaus angeschlagen sein.
4. An den Turniertagen sind die Plätze für die nichtteilnehmenden Mitglieder bis Turnierende gesperrt.
5. Spielt an einem Saisonspieltag nur eine Heimmannschaft, so muss mindestens ein Platz für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden.

Platzbuchung

Die Platzbuchung muss über das Portal BookCourts stattfinden. Ohne Buchung sind die Mitglieder nicht befugt den Platz zu nutzen.

Buchungsregelungen in BookCourts

1. Buchungsberechtigt sind Mitglieder, die in BookCourts angelegt sind.
2. Spielzeit: 60 Minuten
3. Es ist maximal eine Buchung in die Zukunft möglich.
4. Eine neue Buchung ist dann möglich, sobald die alte Buchung abgelaufen ist.
5. Eine Buchung kann für die aktuelle Stunde getätigt werden.
6. Trainerstunden (blau) werden nicht berücksichtigt.
7. Buchungen für Doppel sind möglich.
8. Buchung mit einem Spieler eines Donzdorfer Tennisvereins ist möglich (SG Spieler). Dabei muss der Name des Spielers angegeben werden. Dieser darf max. 3 Mal pro Saison kostenlos spielen. Buchung mit einem Gastspieler ist möglich. Dabei muss der Name des Gasts angegeben werden. Gäste dürfen max. 3 Mal pro Saison spielen. Die fälligen Gastgebühren müssen am Ende der Saison bezahlt werden.
9. Passive Mitglieder können maximal 3 Mal spielen.
10. Buchungen sind im Zeitraum von 07:00 Uhr - 23:00 Uhr möglich.

Trainingsbetrieb

1. Platz 6 ist Trainerplatz für den hauptamtlichen Trainer des Vereins.
2. Trainerbelegungen haben Vorrang vor allen restlichen Belegungen.
Unterrichten gleichzeitig 2 Trainer, so muss dies auf den Plätzen 5 und 6 geschehen.
3. Trainerstunden mit anderen Trainern müssen vom Vorstand genehmigt werden.
4. Trainerstunden müssen vom Trainer in BookCourts reserviert werden.
5. Der Trainer ist persönlich direkt nach der Privatstunde auszubezahlen.
6. Sollte eine Trainerstunde durch persönliches Verschulden ausfallen, so muss der volle Betrag an den Trainer bezahlt werden.
7. An Samstagen und Sonntagen dürfen Trainerstunden nur außerhalb des Turnier- und Saisonbetriebs in Anspruch genommen werden.
8. Am Tag des angesetzten Trainings haben Spielerinnen und Spieler keine weitere Spielberechtigung, wenn alle Plätze von Mitgliedern belegt sind.

Flutlicht-Nutzung

Das Flutlicht ist für Mitglieder des Tennisclub Donzdorf bis 23:00 Uhr erlaubt. Das Flutlicht kann über einen Taster im Kabinengang an- und ausgeschaltet werden. Wer das Flutlicht benutzt, muss auch dafür Sorge tragen, dass es nach dem Spielen ausgeschaltet ist. Die Kosten und Folgekosten bei nicht Ausschalten des Flutlichts tragen die Spieler, die es als letztes benutzt haben. Wenn das Flutlicht ausgeschaltet wurde, muss mindestens 20 Minuten gewartet werden, bis es wieder angeschaltet werden kann.

Jugend

Einleitung

In diesem Abschnitt werden die Aufgabenbereiche des Ressort Jugend erläutert.

Aufgabenbereich

Das Ressort Jugend ist für die Planung und Umsetzung von Trainings, Events und der Saison der Jugend zuständig.

Sportevents und Turniere

Alle sportlichen Events, Turniere, Training Camps, etc. laufen über das Ressort Jugend. Dabei hat das Ressort Jugend die Verantwortung über die Planung und Ausführung der sportlichen Veranstaltung. Voraussetzung eines Events ist die Abstimmung mit den Ressorts Sport, Wirtschaft und Liegenschaft.

Jugendordnung

1. Nach § 2 der Satzung des Tennisclubs Donzdorf sind jugendliche Mitglieder Personen, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben. Wobei sie in dem Spieljahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, noch als Jugendliche gelten.
2. Nach § 9 der Satzung beruft der Fachvorstand Jugend jährlich eine **Jugendversammlung** ein. Diese wählt mit einfacher Mehrheit einen Jugendsprecher. Stimmberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder des TCD. Der Jugendsprecher scheidet spätestens mit Ablauf der Amtszeit, in der er das **21. Lebensjahr** vollendet, aus seinem Amt aus. Die Jugendversammlung muss jährlich **vor der Mitgliederversammlung** einberufen werden.
3. Der Jugendsprecher vertritt die **Interessen der Jugendlichen** des TCD und trägt seine Anliegen dem Fachvorstand vor. Er kann vom Vorstand zur Sitzung eingeladen werden.
4. **Spielberechtigung**
 - Jugendliche haben **wochentags bis 17:00 Uhr** die gleichen Rechte in Bezug auf Platzbelegungen wie alle anderen Mitglieder. Sind **nach 17:00 Uhr** Plätze frei, dürfen Jugendliche ebenfalls spielen. Sie müssen den Platz aber unverzüglich freigeben, wenn sie von Erwachsenen dazu aufgefordert werden und alle Plätze belegt sind.
 - Außerdem dürfen Jugendliche nach 17:00 Uhr spielen, wenn sie **mit erwachsenen Mitgliedern** spielen.
 - Jugendliche sind auch ab 17:00 Uhr spielberechtigt, wenn sie sich in **Berufsausbildung** befinden und somit keine andere Spielmöglichkeit haben.
 - **Ausnahmen** sind vom Jugendwart angesetzte Trainerstunden mit dem Vereinstrainer bzw. Ranglisten- oder Vereinsmeisterschaftsspiele, die nicht anderweitig unterzubringen sind.
5. Jugendliche sind angehalten, die **Anweisungen des Platzwarts zu befolgen**. Bei Verfehlungen auf der Anlage können der Vorsitzende sowie die Fachvorstände Sport und Jugend im Wiederholungsfall **Spielverbote** erteilen.
6. Alle Regelungen der Spiel- und Clubhausordnung gelten entsprechend.

Liegenschaft

Einleitung

In diesem Abschnitt wird das Ressort Liegenschaft und dessen Aufgabenbereich beschrieben und die Platzregeln erläutert.

Aufgabenbereich

Das Ressort Liegenschaft ist für die technische Ausstattung, den Plätzen und der Vereinsanlage verantwortlich. Darunter fällt auch die Planung und Umsetzung der dazu notwendigen Arbeitsdienste, speziell für die Instandsetzung der Plätze im Frühjahr und der Aufräumarbeiten im Herbst. Dem Ressort unterliegt die Kommunikation mit dem Platzwart und der Beschaffung neuer technischer Ausstattungen, sowie der Reparatur der vorhandenen Ausstattung.

Platzregeln

1. Betreten des Platzes ist nur mit Tennisschuhen und entsprechender Bekleidung gestattet.
2. Bei trockenen Plätzen muss der Platz ganzflächig vor Spielbeginn beregnet werden.
3. Nach dem Spielen müssen die Plätze abgezogen werden.
4. Benutzte Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an den entsprechenden Platz aufgeräumt werden.
5. Bei Regen dürfen die Plätze nicht bespielt werden.
6. Nach dem Regen darf ein Platz erst wieder bespielt werden, wenn keine Pfützen auf dem Platz sind.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze, entscheidet der Platzwart.
8. Beim Verlassen des Platzes sollte dieser in einem gepflegten Zustand sein.
9. Anweisungen durch Vorstand / Beirat / Platzwart sind Folge zu leisten.
10. Platz 5 und 6 (**primär**) werden zum Trainieren verwendet. Wenn aufgrund von Regen diese Plätze nicht verwendet werden können, kann das Training auf Platz 3 und 4 verlegt werden. (Wenn Platz 3 und 4 trocken sind)
Platz 1 und 2 sind keine Trainingsplätze, sondern können nur zum Einzel- oder Doppelspiel verwendet werden.
11. Während des Trainings sind die Trainer für die Einhaltung der Regeln und des Ordnungsgemäßen Verhaltens auf den Plätzen verantwortlich.
12. Das Trainingsequipment muss nach dem Training ordnungsgemäß an den entsprechenden Platz aufgeräumt werden.

Die Liegenschaft gibt in Abstimmung mit dem Platzwart die Plätze frei, oder kann diese sperren.

Parkplatz

Auf dem gesamten Parkplatz gilt die Schrittgeschwindigkeit.

Fahrräder und Motorräder

Fahrräder und Motorräder können an den Seiten der Einfahrt abgestellt werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, können diese auch an den Seiten innerhalb der Ballwand abgestellt werden. S

Wirtschaft

Einleitung

In diesem Abschnitt wird der Bereich Wirtschaft beschrieben. Weiter werden auf die Bereiche Clubhausvermietung und Stadtfest eingegangen.

Aufgabenbereich

Zum Aufgabenbereich des Ressort Wirtschaft gehört der Regelbetrieb des Clubhauses im Sinne eines Restaurants. Dazu gehören die Preisgestaltungen durch den Vorstand Wirtschaft und Vorstand Finanzen, Beschaffung technischer Geräte (Ofen, Kühlschrank, Gläser, etc.) und die Kommunikation mit Avni im Bereich Wirtschaft. Der Vorstand Wirtschaft ist führend für das Team Stadtfest. Das Ressort Wirtschaft ist zuständig für die Bewirtung bei allen sportlichen und geselligen Anlässen des Tennisclub Donzdorf. (Flutlichtcup, Saisonöffnung, Stadtfest, etc.)

Clubhausvermietung

Sowohl Mitglieder des Tennisclubs Donzdorf als auch Nicht-Mitglieder haben die Möglichkeit das Clubhaus für private Veranstaltungen zu mieten. Dabei gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

- 18. Geburtstagsfeiern sind weder für Mitglieder noch für Nicht-Mitglieder erlaubt
- Feiern zwischen dem 25. und 30. Geburtstag sind nur Mitgliedern gestattet
- Ab dem 30. Geburtstag kann das Clubhaus sowohl von Mitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern gemietet werden.

Folgende Gebühr entsteht für die Nutzung des Clubhauses und ist an den Tennisclub Donzdorf zu entrichten, sofern der Mieter die Getränke für seine Veranstaltung selbst mitbringt:

Nicht-Mitglieder:	250,00 EUR
Mitglieder:	200,00 EUR

Für Service und Reinigung kann zudem das Platzwartehepaar des Tennisclubs Donzdorf separat gebucht werden. Die Kosten hierfür sind mit diesem direkt zu vereinbaren.

Sollten die Getränke für die private Veranstaltung vom Tennisclub Donzdorf bezogen werden (dies ist allerdings nur in Verbindung mit dem Platzwartehepaar möglich), entfallen die Kosten für die Miete. Die Kostenpauschale für das Platzwartehepaar bleibt bestehen, wird mit diesem vereinbart und ist an dieses zu entrichten.

In das Clubhaus passen zwischen 50-55 Personen.

Während Veranstaltungen des Tennisclubs Donzdorf sowie während der Verbandsrunde wird das Clubhaus nicht vermietet.

Stadtfest

Die Planung und Umsetzung des Auftritts des Tennisclub Donzdorf unterliegt dem Team „Stadtfest“. Dabei werden folgende Themen für das Stadtfest adressiert:

- Auf- / Abbau des Stands
- Speisen / Getränke
- Preislisten
- Arbeitsdienste für das Stadtfest
- Bedienung
- Technische Ausrüstungen
- Street Tennis

Das Team Stadtfest wird vom Vorstand Finanzen bzgl. Bargeld etc. unterstützt.